Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mülsen

MÜLSENGRUND-KURIER

Jahrgang 2023

Samstag, 24. Juni 2023 • Nummer 6

mit den Ortsteilen:
Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau

Neues Fahrzeug für den Bauhof

Multicar M31 C Rechtslenker inklusive Schneepflug, Feuchtsalzstreuer und Frontmähgerät mit einem Gesamtwert von ca. 215 TEUR ist startklar zum Einsatz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

weil der 2001er Multicar ausgesondert werden musste, hat nun der Bauhof der Gemeinde Mülsen einen adäquaten Ersatz bekommen. Wegen der Wendigkeit und Vielseitigkeit der Einsatzmöglichkeiten fiel die Wahl wieder auf einen Multicar, allerdings in der Ausführung als Rechtslenker, um im Mähbetrieb einen besseren Überblick zu gewährleisten.

Neu ist außerdem der umweltfreundliche Feuchtsalzstreuer. So können kritische Bereiche, wie zum Beispiel Brücken und bachnahe Straßen, wirkungsvoller und mit geringerem Materialeinsatz eisfrei gehalten werden. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden sich in den Sommermonaten besonders über die neue Klimaanlage freuen.

Ihr Bürgermeister Michael Franke

SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLÜSSE

Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2023

Beschluss GR 45/2023
Der Gemeinderat beschließt,
1. den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen für den Bereich Gemarkungsgrenze OT St. Jacob/St. Micheln östlich St. Jacober Hauptstraße (nördlich Penny-Markt) nach Prüfung eingegangener Stellungnahmen, dahingehend zu ändern, diesen im Regelverfahren nach § 8ff BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung fortzuführen,
2. den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen für den Bereich Gemarkungsgrenze OT St. Jacob/ St. Micheln östlich St. Jacober Hauptstraße (nördlich Penny-Markt) des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr.-Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: 17.05.2023) zur Vorbereitung des Vorhabens „Verlegung und Neubau Penny-Markt mit Fleischer und Bäcker sowie Getränkemarkt Mülsen St. Jacob“ auf den Flst. 517/7 (St. Jacob) und 218 (St. Micheln) zu billigen und
3. die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB), einschließlich der Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss GR 46/2023
Der Gemeinderat beschließt
1. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Verlegung und Neubau Penny-Markt mit Fleischer und Bäcker sowie Getränkemarkt Mülsen St. Jacob“ des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld vom 17.05.2023, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischem Teil (M 1:1.000) und textlichem Teil mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 17.05.2023 sowie die Begründung mit dem Umweltbericht zu billigen und
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden gemäß der §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dazu sind die vorgenannten Unterlagen über einen Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten TöB sind zur Stellungnahme aufzufordern.

Beschluss GR 47/2023
Der Gemeinderat beschließt
1. die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der städtebaulichen Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 01 Einkaufsmarkt „PENNY“ der Gemeinde Mülsen St. Jacob,
2. den Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung der städtebaulichen Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01 Einkaufsmarkt „PENNY“ der Gemeinde Mülsen St. Jacob des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld vom 17.05.2023 bestehend aus der Satzung mit ihrem zeichnerischen Teil (M 1:1.000) und der Begründung, zu billigen und
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Dazu sind die vorgenannten Unterlagen über einen Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen. Die von der Aufhebung berührten TöB sind zur Stellungnahme aufzufordern. Ergänzend erfolgt eine Einstellung der Unterlagen ins Internet.

Beschluss GR 48/2023
Der Gemeinderat beschließt,
1. die Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet St. Jacober Nebenstraße 1a“ des Ortsteils Mülsen St. Jacob. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 5.995 m² umfasst den bisherigen Standort des Einkaufsmarktes in Mülsen St. Jacob.
2. den Vorentwurf des Bebauungsplans „Mischgebiet St. Jacober Nebenstraße 1a“ des Ortsteils Mülsen St. Jacob des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld vom 17.05.2023 bestehend aus dem Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil (M 1:1.000) und textlichem Teil sowie der Begründung, zu billigen und
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Dazu sind die vorgenannten Unterlagen über einen Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen. Die von der Aufhebung berührten TöB sind zur Stellungnahme aufzufordern. Ergänzend erfolgt eine Einstellung der Unterlagen ins Internet.

Beschluss GR 49/2023
Der Gemeinderat bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 EUR für die Vergabe von Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2023 bis einschl. Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) für die Maßnahme „Nutzungserweiterung Feuerwehrvereinshaus Niedermülsen“, Haushalt 2023 Seite 206.
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve.

Beschluss GR 50/2023
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme Radwegbau „Zum Vorwerk“ im OT Niedermülsen in der Gemeinde Mülsen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma
Bickhardt Bau Thüringen GmbH, NL Meerane, Seiferitzer Straße 23, 08393 Meerane, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 194.954,81 EUR.

Beschluss GR 51/2023
Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Sportstättennutzungsvertrages vom 26.09.2018 mit dem Sportverein Mülsen St. Niclas e.V. dahingehend zu, den erstmaligen Termin einer ordentlichen Kündigung auf den 31.12.2036 festzusetzen, unter der Bedingung der Gewährung beantragter Fördermittel für die Sanierung des Kunstrasenplatzes.

Beschluss GR 52/2023
Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Sportstättennutzungsvertrages vom 18.09.2018 mit der SG Motor Thurm dahingehend zu, den erstmaligen Termin einer ordentlichen Kündigung auf den 31.12.2036 festzusetzen, unter der Bedingung der Gewährung beantragter Fördermittel für die Sanierung des Vereinsheimes.

Beschluss GR 53/2023
Der Gemeinderat beschließt, dem SV Mülsen St. Niclas e.V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten und damit einen Betrag in Höhe von maximal 93 TEUR als außerplanmäßige Ausgabe für die bei der SAB beantragte Fördermaßnahme „Sanierung des Kunstrasenplatzes in der Sportanlage Waldblick Mülsen St. Niclas“ zu gewähren. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve. Die Bereitstellung der Mittel geschieht unter der Bedingung der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Sachsen entsprechend der Sportförderrichtlinie und der Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung bei einer geschätzten Gesamtbausumme von 930 TEUR. Dafür eröffnet der Verein ein separates Konto, für welches er kein alleiniges Verfügungsrecht hat.

Beschluss GR 54/2023
Der Gemeinderat beschließt, dem SV Mülsen St. Niclas e.V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 40 % der förderfähigen Gesamtkosten und damit einen Betrag in Höhe von maximal 372 TEUR als außerplanmäßige Ausgabe für die bei der SAB beantragte Fördermaßnahme „Sanierung des Kunstrasenplatzes in der Sportanlage Waldblick Mülsen St. Niclas“ zu gewähren. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve.
Voraussetzung dafür ist die Sicherung der Gesamtfinanzierung durch Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Sachsen entsprechend Sportförderrichtlinie bei einer geschätzten Gesamtbausumme von 930 TEUR. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende

Fördervereinbarung mit dem SV Mülsen St. Niclas e.V. abzuschließen. Der Gemeinderat stimmt damit zu, dass der SV Mülsen St. Niclas e.V. als Antragsteller und Bauherr für die zur Nutzung überlassene Sportanlage in Mülsen St. Niclas im Rahmen der geplanten Maßnahme auftritt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, erforderlichenfalls Erklärungen gegenüber dem Fördermittelgeber oder einem von diesem Beauftragten zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche abzugeben. Im Gegenzug hat er sich entsprechende Rechte an der erbrachten Leistung gegenüber dem Verein vertraglich zu sichern.

Beschluss GR 55/2023
Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Flurstücke 855, 856 und 857 der Gemarkung Mülsen St. Niclas mit einer Gesamtfläche von 19.830 m² zu einem Ankaufspreis von 35.000 EUR zuzüglich Nebenkosten und bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe von 36 TEUR für die Maßnahme 5520000.292, Haushalt 2023 Seite 255. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve.

Beschluss GR 56/2023
Der Gemeinderat bewilligt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 215 TEUR für Mehrkosten bei der Kreisumlage, Haushalt 2023 Seite 59, Pos. 16. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage und der damit verbundenen Liquiditätsreserve.

Beschluss GR 57/2023
Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Zuwendungen bis 1.000,00 EUR im Einzelfall gemäß Anlage und damit mit einem Gesamtbetrag von 1.981,61 EUR.

Beschluss GR 59/2023
Der Gemeinderat beschließt die Baumaßnahme am Objekt St. Jacober Nebenstraße 90 in 08132 Mülsen, Eigentümer St. Jacober Nebenstraße 90, 08132 Mülsen, mit einer Summe in Höhe von max. 12.792,50 € zu fördern. Die Förderung der Baumaßnahme umfasst die Sanierung der Außenhülle des Gebäudes (Dach, Fenster, Fassade) einschließlich Carportanlage.

Beschluss GR 60/2023
Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu. Die öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt nachstehend.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Mülsen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 im Schöffengericht des Amtsgerichts Zwickau

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen, Wahlperiode 2024 bis 2028, für das Amtsgericht Zwickau gefasst.
Die Liste wird gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 03.07.2023 bis 09.07.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten öffentlich aufgelegt:

Informationstafel am Verwaltungszentrum

Gegen diese Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Gemeinde Mülsen, Hauptamt, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:00 Uhr

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text siehe Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Mülsen, den 06.06.2023
Michael Franke, Bürgermeister

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
   1. der Bundespräsident;
   2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
   3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
   4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
   5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
   6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Versteigerung von Fundsachen der Gemeinde Mülsen gemäß §§ 980, 981, 983 BGB

Nachfolgend aufgeführte Fundsachen, welche im Zeitraum von 2016 bis 06/2022 im Fundbüro der Gemeinde Mülsen abgegeben wurden und für die sich nach Ablauf von sechs Monaten noch kein rechtmäßiger Eigentümer gemeldet hat, sollen rechtmäßig versteigert werden. Entsprechend § 980 BGB werden Empfangsberechtigte aufgefordert, bis zum 18.08.2023 ihre Eigentumsrechte an den Gegenständen anzumelden. Nach Ablauf der Frist können keine Rechte mehr an den Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Folgende Fundsachen kommen zur Versteigerung:
6 Herrenfahrräder, 3 Damenfahrräder, 3 Kinderfahrräder,
2 Sporttaschen mit Sportsachen/Turnschuhen, 1 Softshelljacke,
3 Brillen, 2 Schmuckstücke, 1 Pillendose, 1 Festnetzteil

Die Versteigerung findet **am Dienstag, 29.08.2023 um 16:00 Uhr** im Verwaltungszentrum der Gemeinde Mülsen, Beratungsraum, Erdgeschoss, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen statt. Zur Inaugenscheinnahme der zu versteigernden Gegenstände ist der Beratungsraum bereits ab 15:30 Uhr für Interessierte geöffnet.

Mülsen, 26.05.2023
Michael Franke, Bürgermeister

SERVICE

Nächster Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Samstag, dem 29. Juli 2023.** Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 5. Juli 2023.** Alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, können nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden.

Beiträge zur Veröffentlichung senden Sie bitte per E-Mail an **info@muelsen.de.** Texte sind im PDF-Format und mit Angabe des Autors zu liefern. Bilder können in allen gängigen Bildformaten eingereicht werden. Urheber bzw. Lizenzgeber jedes Bildes sind zu nennen. Wenn Personen abgebildet sind, ist gegenüber der Gemeinde Mülsen schriftlich zu versichern, dass deren Einwilligung zur Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe des Mülsengrund-Kuriers vorliegt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, bei umfangreicheren Anliegen einen Termin zu vereinbaren.

Zentrale:	037601/500-0
Sekretariat Bürgermeister:	037601/500-11
Ordnung/Sicherheit:	037601/500-44, -45
Standesamt:	037601/500-46
Bürgerservice:	037601/500-47, -48, -49
Öffentlichkeitsarbeit:	037601/500-57
Kultur/Vereine:	037601/500-64, -65
Steuern:	037601/500-33
Kasse:	037601/500-27
Gebäude und Liegenschaften:	037601/500-35
Wohnungswesen:	037601/500-36
Tiefbau/Winterdienst:	037601/500-74
Hochbau:	037601/500-83
Verkehr:	037601/500-85
E-Mail:	info@muelsen.de

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Bibliothek Thurm
Schulstraße 3, Telefon 037601/25162
E-Mail: bibliothek@muelsen.de

Montag:	10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek Mülsen St. Jacob
St. Jacober Hauptstraße 132, Telefon 037601/2731

Dienstag:	10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Bei Urlaub und Krankheit gibt es in den Bibliotheken keine Vertretung. In diesen Fällen bleiben sie geschlossen. Die Information erfolgt dann mittels Aushang an der Tür. Geplante Schließungen (wegen Urlaub) werden im Mülsengrund-Kurier bekanntgegeben.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Planung neuer Windenergieanlagen

In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Gesetze geändert, um im Hinblick auf die Klimasituation und Energiewende eine beschleunigte Errichtung von Anlagen regenerativer Energien zu ermöglichen. So sollen beispielsweise 2 % der Fläche Deutschlands bis 2032 als Gebiete ausgewiesen werden, in denen die Errichtung von Windenergieanlagen erfolgen soll. In Sachsen muss die Ausweisung dieser Flächen bereits bis zum Jahr 2027 im Rahmen der Regionalpläne erfolgen. Derzeit gibt es im Gemeindegebiet Mülsen keine ausgewiesenen Flächen für Windenergieanlagen. Zum Erreichen der erforderlichen Flächenbeitragswerte werden die Regionalen Planungsverbände landesweit Flächen für Windenergieanlagen ausweisen. Bis dahin kann es aber vorab bereits zu Genehmigungen von Anlagen kommen.
Aktuell ist auf dem Höhenrücken zwischen Reinsdorf und Mülsen nördlich der Freitagstraße S 286 die Errichtung von sechs Windenergieanlagen (WEA) durch ein Unternehmen geplant. Vier Anlagen (WEA 1 bis 4) sind bereits genehmigt, für zwei weitere Anlagen (WEA 5 bis 6) soll die Genehmigung beantragt werden. Für WEA 6 erfolgt derzeit die Untersuchung der potentiellen Standorte 6a und 6b.

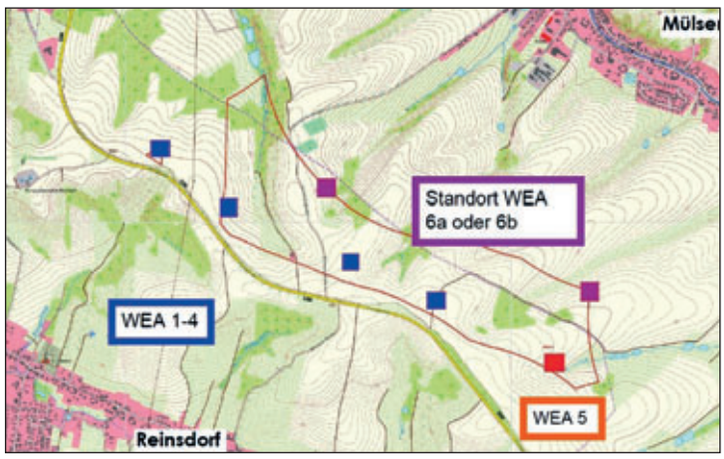

Windpark Reinsdorf/Mülsen

In Folge der geänderten Gesetzeslage wird es für Kommunen in Zukunft nahezu unmöglich, den Neubau von Windkraftanlagen zu verhindern. Einwände wie die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Geräusche, Schlagschatten und Lichtblitze, bezüglich der Brutbereiche zahlreicher seltener Brutvögel in den Waldgebieten zwischen Reinsdorf und Mülsen und hinsichtlich des großen Fledermausvorkommens sind für die Genehmigungsbehörde nicht ausreichend, um die Genehmigungen für den Standort zu versagen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei den Genehmigungsverfahren ist in den neuen Gesetzen nicht vorgesehen und auch der Landkreis hat keinen Ermessensspielraum.
Nun bleibt den betroffenen Kommunen nur der Weg, mit den Unternehmen ins Gespräch zu kommen, um die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den mit der Errichtung der geplanten Anlagen verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft in den jeweiligen Gemeindegebieten sinnvoll zu realisieren. Um die Bürger von Mülsen an diesem Prozess zu beteiligen und sie umfassend über die aktuellen Planungen zu informieren, fand am Dienstag, dem 16. Mai 2023, in der Vereinshalle eine Bürgerversammlung statt. Nur rund 30 Interessierte waren der Einladung gefolgt.
Rede und Antwort standen Bürgermeister Michael Franke und Bauamtsleiter André Rademacher, der 2. Beigeordnete des Landrats, Herr Mario Müller, Frau Brit Wendler, Leiterin des Umweltamtes, sowie der Geschäftsführer der Energieanlagen Frank Bündig GmbH, Herr Matthias Bleil. Sie stellten zunächst den aktuellen Sachstand zu den geplanten vier Anlagen nördlich der Freitagstraße vor sowie den Stand des Genehmigungsverfahrens und die konkreten Eckpunkte. Die Anlagen WEA1 bis 4 sollen je eine Gesamthöhe von 250 m (Nabenhöhe 169 m und Rotordurchmesser 162 m) sowie eine Leistung von jeweils 6,0 MW haben. Das würde einem Energieertrag von 16.500.000 kWh pro

Jahr und Windenergieanlage bedeuten. Die vier Anlagen halten einen Abstand von mindestens 1000 m sowohl zur Wohnbebauung in Reinsdorf als auch in Mülsen ein. Derzeit wird geprüft, ob in dem Areal zwischen Reinsdorf und Mülsen noch zwei weitere Windenergieanlagen errichtet werden können. Auch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit bei beibehaltener Höhe der genehmigten Anlagen wird geprüft. Der Vorhabenträger beabsichtigt im Spätsommer eine weitere Veranstaltung zur Vorstellung von Beteiligungsmöglichkeiten für interessierte Bürger.

Aufgrund weiterer erforderlicher Verfahrensschritte ist mit der tatsächlichen Errichtung der Anlagen erst im Jahr 2026 zu rechnen. Die Betriebserlaubnis der Anlagen ist für 25 Jahre geplant. Danach erfolgt der vollständige Rückbau.
Fragen der anwesenden Bürger insbesondere zu Lärmbeeinträchtigungen, Abschaltzeiten aus Naturschutzgründen, zum Rückbau der Anlagen und zum Genehmigungsverfahren sowie dessen Dauer wurden umfassend beantwortet.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Im Bauamt der Gemeinde Mülsen, Sachgebiet Tiefbau und Technik, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiters (m/w/d) für den Bereich Straßen- und Tiefbau

mit einem wöchentlichen Stundenumfang von bis zu 39 Stunden (Vollzeit) unbefristet zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:
- Durchführung von Neu-, Um-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen sowie kleineren Ingenieurbauwerken mit durchschnittlichen Anforderungen
- eigenverantwortliche Abwicklung und Koordinierung von Bauvorhaben
- Durchführung von Vergaben für freiberufliche Leistungen
- Mitwirkung bei der Fördermittelbeschaffung
- Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gewässern

Voraussetzungen/Anforderungen:
- Abschluss als Diplomingenieur/in (FH oder BA) oder Bachelor auf dem Gebiet des Bauingenieurswesens, vorzugsweise mit Vertiefung Straßenbau oder eine vergleichbare Studienrichtung mit gleichgelagertem Studieninhalt, alternativ eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Straßen- bzw. Tiefbau und mehrjährige Erfahrung auf diesem Gebiet
- gute Kenntnisse der mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Regelwerke und Rechtsvorschriften
- anwendungsbereite aktuelle Kenntnisse im MS Office und die Bereitschaft zur Einarbeitung in Fachsoftware (z.B. Archikart, H+H)
- Führerscheinklasse B und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw
- unverzichtbare Kompetenzen:
  - Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit
  - Planungs- und Organisationsstärke
  - Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
  - Kooperations- und Teamfähigkeit

Geboten wird:
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- vielseitige bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Voll- oder Teilzeit sowie Gleitzeit)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Jahressonderzahlungen und zusätzliche leistungsabhängige Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) und vermögenswirksame Leistungen

Anstellung, Vergütung und Sozialleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Mülsen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiters (m/w/d) im Pass- und Meldewesen, Gaststätten-/Gewerberecht

mit einem wöchentlichen Stundenumfang von bis zu 30 Stunden unbefristet zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:
- Wahrnehmung der Aufgaben im Pass- und Meldewesen
- Entgegennahme von Anträgen zur Ausstellung von Führungszeugnissen und für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister (für Privatpersonen und juristische Personen)
- Mitwirkung bei Wahlen
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Bereich Gaststättenwesen/ Gewerbeangelegenheiten
- Ordnungsrechtliche Aufgaben (Aushänge/Plakatierung, Fundsachen, Schöffenwahl)
- Mitwirkung bei sozialen Angelegenheiten
- Vertretungsaufgaben Gewerbeangelegenheiten

Voraussetzungen/Anforderungen:
- Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder abgeschlossene dreijährige Verwaltungsausbildung (zum Beispiel: Verwaltungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation) beziehungsweise eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Kommunalverwaltung und im Umgang mit einschlägigen Gesetzen, nach Möglichkeit im Bereich Pass- und Meldewesen sowie im Bereich Gaststätten-/Gewerberecht wünschenswert
- anwendungsbereite Kenntnisse im Umgang mit dem PC, sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Fähigkeit für selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit, Flexibilität
- sicheres Auftreten im Umgang mit Bürgern

Geboten wird:
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- vielseitige bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Voll- oder Teilzeit sowie Gleitzeit)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Jahressonderzahlungen und zusätzliche leistungsabhängige Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) und vermögenswirksame Leistungen

Anstellung, Vergütung und Sozialleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei entsprechender Qualifikation erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise) richten Sie bitte bis zum 28.07.2023 schriftlich an die Gemeinde Mülsen, Personalverwaltung, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen oder per E-Mail an bewerbung@muelsen.de (im PDF-Format).
Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (post@sdtb.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Mülsen (datenschutzbeauftragter@muelsen.de) wenden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigefügt ist. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung sechs Monate nach Abschluss des Besetzungsverfahrens.

Michael Franke, Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Willkommenspaket für neue Erdenbürger der Gemeinde Mülsen

Liebe Eltern,

ich gratuliere Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes. Mit diesem Ereignis hat eine spannende und aufregende Zeit für Sie begonnen – eine Zeit, die von Veränderung und Neuem geprägt ist. Gemeinsam mit Ihrem Kind wachsen Sie in Ihre neue Rolle als Mama und Papa, entwickeln Kompetenzen und Fähigkeiten und lernen beständig dazu.

Gerne möchten wir die neuen Erdenbürger der Gemeinde Mülsen begrüßen und haben deshalb für jeden ein kleines Willkommenspaket vorbereitet. Dieses ist für alle Kinder, die bis **30.06.2023** geboren sind, am Empfang der Gemeindeverwaltung hinterlegt und kann während der Öffnungszeiten von Ihnen abgeholt werden.

Die Verteilung der Baby-Willkommenspakete erfolgt halbjährlich. Alle Neugeborenen ab dem 01.07.2023 erhalten Ihr Willkommenspaket voraussichtlich ab Januar 2024. Weitere Informationen dazu werden wieder rechtzeitig im Mülsengrund-Kurier erscheinen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für die Zukunft.

Ihr Bürgermeister
Michael Franke

DAS BAUAMT INFORMIERT

Bau auf dem Gelände des Bauhofs geht voran

Im März 2023 begannen die Bauarbeiten zu einer neuen Halle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Mülsen. Anfang Juni waren die Vorbereitungen für die Bodenplatte in vollem Gange, wie das Foto zeigt. Danach wird die Aufstellung der Systemhalle in Stahlleichtbauweise erfolgen, die pünktlich vor der Wintersaison im Oktober diesen Jahres fertiggestellt sein soll. In dieser Halle finden dann alle Fahrzeuge des Bauhofs und die gesamte Gerätetechnik ein neues Zuhause.

Foto: C. Packert, Gemeinde Mülsen

FUNDBÜRO

Folgende Fundsachen befinden sich zur Abholung im Fundbüro:

- Schlüssel und Schlüsselbunde
- Portemonnaies
- Mountainbike Marke Terrafox
- Herrenfahrrad Marke Centurion Backfire
- Handy-Ladecase
- Brille
- Bartschlüssel mit Nummernhänger
- goldene Kette
- Mopedkennzeichen

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter Telefon **037601/500-44.**

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0
Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels bzw. Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des Mülsengrund-Kuriers) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Satz und Druck-Organisation:
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2023, Telefon für gewerbliche und private Anzeigen: 037208/876-0, www.riedel-verlag.de

REGIONALMANAGEMENT DER LEADER-REGION „ZWICKAUER LAND“

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU

31 kleine Projekte erhalten Förderung

Die LEADER-Region Zwickauer Land fördert 31 Projekte aus dem Regionalbudget 2023. Das beschloss das Entscheidungsgremium in einer öffentlichen Auswahlsitzung am 31. Mai 2023 im Rathaus Hartenstein. Neben der klassischen LEADER-Förderung ermöglicht das Förderinstrument, finanziert vom Bund, dem Freistaat und den 18 Kommunen der LEADER-Region, mit einem Budget von 200.000 € die schnelle Umsetzung kleiner Projekte. Vom diesjährigen Regionalbudget profitieren alle 18 Kommunen der LEADER-Region, entweder durch eigene Projekte oder Ideen ihrer Vereine.

Die Kleinprojekte für Vereine umfassen einen Zuschuss von maximal 8.000 €. Die Zuschüsse ermöglichen beispielsweise die Ausstattung und Gestaltung der Vereins- und Bürgerhäuser oder die Anschaffung von Technik. Der Gesangsverein zu Langenbernsdorf e. V., als einer der größten und aktivsten Dorfchöre Mitteldeutschlands, freut sich beispielsweise über die Unterstützung bei der Anschaffung von Veranstaltungstechnik zur Erhöhung seiner Proben- und Konzertqualität. Um die Verbesserung der Sanitärinfrastruktur am Welterbeobjekt „Hoher Forst“ kümmert sich der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde e. V., der am Wanderrastplatz direkt beim Engländerstolln die baulichen Voraussetzungen dafür schaffen möchte.

Der maximale Zuschuss für Kommunen beträgt 16.000 €. Wie bereits in den vergangenen Jahren nutzen viele Städte und Gemeinden die zusätzliche Förderung, um ihre dörflichen Plätze mit neuen Sitzmöglichkeiten herauszuputzen oder neue Geräte für ihre Spielplätze zu erwerben. Ausgestattet mit neuen Spielgeräten werden beispielsweise die Spielplätze bei der Gartenanlage im Wilkau-Haßlauer Ortsteil Culitzsch, am Wohnpark Rittergut in Reinsdorf oder an der Dorfstraße im Werdauer Ortsteil Langenhessen. Über die Aufwertung ihrer Spielanlagen freuen sich auch viele Kindertagesstätten und Schulen, die dieses Jahr erstmals profitieren können.

Die Stadt Wildenfels öffnet mit der Unterstützung des Regionalbudgets einen alten Gewölbekeller unter dem Kirchplatz, um ihn anschließend für verschiedene Ausstellungsformate herzurichten, die das Stadtzentrum aufwerten sollen.

Pünktlich zum Beginn der Freibadsaison erwirbt die Gemeinde Langenweißbach einen neuen Schwimmbadreiniger für das Waldbad Langenbach. Die Stadt Hartenstein plant die Anschaffung von Liegen mit Pfandsystem für sein Erlebnisbad.

Die Umsetzung und Abrechnung der Kleinprojekte erfolgen bis 13. November 2023. Ein weiterer Projektaufruf zum Regionalbudget wird für Ende 2023 oder im Frühjahr 2024 erwartet.

Die erste Sitzung des neuen Entscheidungsgremiums hatte auch die Wahl des Vorsitzes in der neuen Förderperiode 2023–2027 auf der Tagesordnung. Einstimmig wurde von den Mitgliedern die Neukirchener Bürgermeisterin Ines Liebald zur Vorsitzenden gewählt, Stefan Czarnecki zum ersten Stellvertreter und Martin Kunz, Bürgermeister in Hartenstein, zum zweiten Stellvertreter.

Ihre Aufgabe wird es sein, die zukünftigen Auswahlsitzungen des Entscheidungsgremiums zu leiten.

Ausgewählte Kleinprojekte des Regionalbudgets 2023

Eingetragene gemeinnützige Vereine

1 *Gesangsverein zu Langenbernsdorf e.V.:* Anschaffung von Veranstaltungstechnik
2 *DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V.:* Packtaschen für Großpavillons DRK-Wasserwacht
3 *Förderverein „Offenes Haus der Vereine und Verbände“ Thierfeld e.V.:* Anschaffung einer Küche für das Vereinshaus
4 *Obstbau e.V. Mülsen St. Micheln:* Errichtung einer Außenschulungsanlage
5 *Wildwasser Zwickauer Land e.V.:* „Lasst das“ – Präventionsprojekt gegen häusliche Gewalt
6 *Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.:* Digitalisierung Seminargebäude durch Anschaffung Smartboard, Videokonferenzsystem und Tischmikrofon
7 *Kirchberger Natur- und Heimatfreunde e.V.:* Bau der Voraussetzung zur Errichtung von Sanitäranlagen
8 *SG 48 Schönfels e.V.:* LED-Beleuchtung für Kunstrasen
9 *Feuerwehrverein Mülsen St. Micheln e.V.:* Schaffung eines Freiluftklassenzimmers für die Jugendfeuerwehr

Städte und Gemeinden der LEADER-Region Zwickauer Land

1 *Stadt Wildenfels:* Öffnung Gewölbekeller unter dem Kirchplatz für Ausstellungsformate
2 *Stadt Wilkau-Haßlau:* Spielgeräte für Spielplatz Culitzsch Gartenanlage
Gemeinde Reinsdorf: Erweiterung Spielplatz am Wohnpark Rittergut
Stadt Werdau: Spielgerät für Spielplatz Langenhessen
Gemeinde Mülsen: Errichtung eines Fahrgastunterstandes inkl. Sitzbänke und Standlehnen an der Haltestelle „Grundschule“ im Mülsener Ortsteil St. Niclas
3 *Gemeinde Neukirchen/Pleiße:* Anschaffung einer Sitzgruppe aus Lärchenholz für den Schulgarten
4 *Stadt Zwickau:* Herstellung einer Rampe für Ortsteilverwaltung Crossen
5 *Stadt Kirchberg:* Anschaffung einer Küche für den Kidsclub Saupersdorf
6 *Gemeinde Neukirchen/Pleiße:* Sitzmöglichkeiten für den Wanderweg in Dänkritz, dem Lauterbacher Weg und in den Parks
7 *Gemeinde Dennheritz:* Anschaffung Sechseck-Kletteranlage für Kita
8 *Gemeinde Hartmannsdorf:* Anschaffung einer Kleinstkinderrutsche inkl. Fallschutz auf dem Gelände des Kindergartens
9 *Gemeinde Langenbernsdorf:* Errichtung Wetterschutzhaus für den Spielplatz der Grundschule
10 *Stadt Kirchberg:* Anschaffung einer Küche für das Lebenshaus Stangengrün
11 *Stadt Zwickau:* Informationstafeln und Umfeldgestaltung am Mulderadweg
12 *Stadt Hartenstein:* Bäderliegenverleihsystem für das Freibad
13 *Gemeinde Lichtentanne:* Teilsanierung Vereinshaus Schönfels
14 *Stadt Crimmitschau:* Kurzeit-Wohnmobilstellplatz mit Stromsäule in der Nähe vom Erlebnisbad Mannichswalde
18 *Gemeinde Dennheritz:* Anschaffung Einzäunung für Bauhofgelände
16 *Gemeinde Hirschfeld:* Anschaffung Spielgerät und Papierkörbe für den Spielplatz im Tierpark
17 *Gemeinde Langenweißbach:* Anschaffung Schwimmbadreiniger für das Waldbad Langenbach
18 *Gemeinde Fraureuth:* Errichtung einer Fußgängerbrücke über Teichlauf und Befestigung des Weges im Pionierpark im OT Beiersdorf
19 *Gemeinde Crinitzberg:* Sanierung der Toiletten in der Trauerhalle Obercrinitz

Zahlreiche Projektträger nahmen ihre Verträge für das Regionalbudget 2023 am 2. Juni 2023 in Oberrothenbach persönlich in Empfang (v.l.): Hermann Kaufmann (Gesangsverein zu Langenbernsdorf e.V.), Andrea Gärtner (Wasserwacht Koberbachtalsperre im DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V.), Heike Dietz (SG 48 Schönfels e.V.), Heidi Schettler und Doreen Lorenz (Förderverein „Offenes Haus der Vereine und Verbände Thierfeld“ e.V.), Petra Mrasek (Wildwasser Zwickauer Land e.V.), Yvonne Vogel (Obstbau e.V. Mülsen St. Micheln), Patrick Knoll (Feuerwehrverein Mülsen St. Micheln e.V.)